Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Coswig (Anhalt)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	
	ine Angaben Aktionsplanung zuständige	Behörde
Name der Stac	dt/Gemeinde	Coswig (Anhalt)
	neindeschlüssel	15091060
Vollständiger N	Name der Behörde	Stadt Coswig (Anhalt)
Straße		Am Markt
Hausnummer		1
Postleitzahl		06869
Ort		Coswig (Anhalt)
E-Mail (freiwil	lige Angabe)	bauamt@coswig-online.de
Internet-Adres	sse (freiwillige Angabe)	www.coswigonline.de
	nquellen, für die der Lärmak	der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. ktionsplan aufgestellt wird ¹
Wittenberg. Wasich die Elbe nach die Elbe nach wird ist leicht nach als Grundzentre Hauptverkehrs - B 187 Roßla Wittenberger St B 107 Luisens	Vestlich grenzt das Oberzentrui nit dem Biosphärenreservat M äßig zu den größten Gemeinder rückläufig. Neben der Kernstad rum festgelegt und nimmt dam sstraße(n): - BAB 9 nuer Straße, Zerbster Straße, S	Strecke zwischen Berlin und Leipzig, im westlichen Teil des Landkreises m Dessau-Roßlau, östlich des Mittelzentrum Wittenberg an. Südlich befindet ittlere Elbe, nördlich der Naturpark Fläming. Coswig (Anhalt) zählt mit 295,7 n des Bundeslandes. Die Einwohnerzahl liegt aktuell bei ca. 12.000 Einwohner It gehören insgesamt 16 Ortschaften zur Einheitsgemeinde. Die Kernstadt ist die Nahversorgungsfunktion für das gesamte Stadtgebiet wahr. Schloßstraße, Goethestraße, Puschkinstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße,
ja	erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans Fortschreibung/ Überarbeitu	ng des

vom:

Lärmaktionsplans

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung 1667389269.pdf

Informationen Angabe)		Auslösewerte			wurden	(freiwillige

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

DEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>
Anzahl	518	200	143	318	3

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	757	368	146	290	64	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	58,89	16,65	2,72
Wohnungen/Anzahl	342	220	1
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	1	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	236	66

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.182	
868	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁵

Die Lärmprobleme innerhalb des Stadtgebiets sind am Drängendsten entlang der auch in den Nachtstunden sehr stark befahrenen BAB 9 und der B 187. Das Stadtgebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der BAB 9 gequert. Mit Coswig und Köselitz bestehen zwei Anschlussstellen. Vom Verkehrslärm der BAB ist der unmittelbar östlich der Trasse gelegene Ortsteil Buro am stärksten betroffen. Die ersten Wohnhäuser des Dorfes befinden sich weniger als 300 m von der Fahrbahn entfernt. Durch die Hauptwindrichtung West sowie fehlende Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 9 wird der Verkehrslärm innerhalb von Buro stark wahrgenommen. In Teilen des Ortes gibt es nachts Lärmwerte von über 50 dB(A). Auch die Bewohner in der Streubebauung "Bernauer Mark" sind vom Verkehrslärm, der von der BAB 9 ausgeht, betroffen. Des Weiteren verlaufen die Bundesstraßen 187 und 107 durch Coswig (Anhalt), wobei insbesondere die innerörtliche Führung der B 187 durch die Kernstadt erhebliche Lärmbelästigung verursacht. Dieser Abschnitt der B 187 dient als Hauptzubringer der Lutherstadt Wittenberg zur A9 und in Richtung Roßlau. Aufgrund der erfolgreichen Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbe und Industrie im Ortsteil Piesteritz der Lutherstadt Wittenberg hat in den vergangenen Jahren der Anteil am Schwerlastverkehr auf der B 187 deutlich zugenommen. Die Bundesstraße wird wegen der beengten örtlichen Verhältnisse in der Innenstadt im Einrichtungsverkehr geführt (Innenstadtring). Tagsüber liegen die Lärmwerte auf der gesamten Ortsdurchfahrt bei über 70 dB(A), nachts bei 60 dB(A). Da die B 187 eng mit Wohngebäuden bebaut ist, sind vergleichsweise viele Bewohnerinnen und Bewohner Coswigs den erheblichen Lärmbelästigungen ausgesetzt. Auf den innerstädtischen Abschnitten der B 107 und der L 121 sind die Verkehrsbelegungszahlen deutlich niedriger als auf der B 187. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sind dennoch zu erwarten. Ermittlungsergebnisse liegen der Stadt nicht vor, da diese Straßen bei der bisherigen Lärmkartierung nicht betrachtet wurden. 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben) Kosten-Nutzen-Analysen Höhe der Lärmbelastung Zahl der lärmbelasteten Menschen Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	an einigen Wohngebäuden entlang der OD.
2	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Reduzierung der Fahrspuren in der Schloßstraße
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Wittenberger Straße und Puschkinstraße
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Ortsdurchfahrt		
2	Bauliche Maßnahmen zur	Querungshilfe		
3	Verringerung der	entlang OD		
4	Lärmschutzwände und	BAB 9		
5	Schallschutzfenster	entlang OD		
6				
7				
8				
9				
10				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die Sanierung der Fahrbahnoberflächen durch den Baulastträger minimiert die Abrollgeräusche der Fahrzeuge. Der Einbau einer Querungshilfe am Ortseingang in der Wittenberger Straße minimiert die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge. Mit der Verringerung der Fahrgeschwindigkeit sollte eine Reduzierung der Lärmeinwirkung erreicht werden. Zudem erhöht sich die Aufenthaltsqualität. Lärmschutzwände entlang der BAB 9 würden die betroffenen Anlieger vom vorhandenen Lärm entlasten. Die Förderung von Schallschutzfenstern für betroffene Anwohner sollte gewährleistet werden.

	fristige Strategie?		Ja
Nenn ja: Erläut	erung der langfristigen Strategie zur Reduz	zierung der Lärmbelastung	
	ung der Lärmbelastung ist der Neubau der Ortsdurchfahrt in Coswig (Anhalt). Die Stad		
	h iger Gebiete ¹² Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde	e:	Nein
			Natio
_	ärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt	: werden:	Nein
Wenn ja:		T	
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
1			
1			
5			
7 3			
10			
	m Rahmen der Berichterstattung die er Form zu übermitteln. ¹³	räumliche Ausdehnung der je	eweiligen ruhigen Gebie

Zeitrau	um der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷	
Von:	29.11.2023 Bis:	21.08.2024
V 011.	23.11.2023	
) Δrt der	r öffentlichen Mitwirkung ¹⁸	
. Altuci	one in the winking	
	Anzeigen/Werbung	Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
	Informationskampagne	Nein
	Besprechungen/Sitzungen Öffentliche Veranstaltung	Nein Ja
	Umfrage	Nein
	Workshop	Nein
_	el/Instrumente	
8 Art der	r Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenom Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	Ja Nein Nein
3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen	Ja Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Ja Nein Nein
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Ja Nein Nein Ja

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnein nahmen eingegangen sind: Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingenein gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation übernein arbeitet wurde: Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: 4.5 Dokumentation²⁰ (freiwillige Angaben) Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation: Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁹

5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwi	llige Angaben)
	schätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans une Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	
	schätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan schriebenen Maßnahmen ²¹ :	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Ja			
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)				
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit				
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	ja			
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²³ (freiwillige Angabe)				

7 Inkrafttreten des Aktionsplans			
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴			
	am:	27.09.2024	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁵ (freiwillige Angabe)			
	zum:		
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁶			
wird nach Beschluss eingtragen			